

STADT FRIEDRICHSHAFEN Ergänzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00032/2	Ausfertigungen: Fachamt OB-Büro, HPA,RA,RPA,STP
Dienststelle: Fachamt OB-Büro Aktenzeichen:	26.03.2015, Unterschrift: Gez. Schechinger
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Anlage: Neue Satzung (Anlage 1)				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Thomas Schechinger

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2015	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	27.04.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		X ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	X jährliche Mehrkosten:	Personalkosten Betrag:	7.200 EUR
		Sachkosten Betrag:	
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
X Haushalt Zeppelin-Stiftung	X VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.0320.4010.000
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBl. S. 55), wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 01.04.2012, zuletzt geändert am 24.06.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten eine gesonderte Entschädigung aus dem Haushalt der Zeppelin-Stiftung in Höhe von **300 €** pro Monat.

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Entschädigungen für mehrmalige Inanspruchnahme am gleichen Tag dürfen den in § 1 Abs. **7 Buchstabe c)** festgesetzten Höchstbetrag nicht übersteigen.

3. § 5 wird wie folgt gefasst:

Diese Satzung tritt am **01.05.2015** in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

§ 1 Abs. 8 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit lautet aktuell wie folgt:
„Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten eine gesonderte Entschädigung aus dem Haushalt der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 150 € pro Monat.“

Gerade auch mit der in den letzten Monaten aktuell zu beratenden Übernahme von TRW durch die ZF Friedrichshafen AG hat sich gezeigt, dass die Eigentümerfunktion der Zeppelin-Stiftung bei den Stiftungsbetrieben im Rahmen der Vermögensverwaltung eine immer größere Bedeutung erlangt. Aufgrund der mit dieser verbundenen Informationen, Beratungen und Kenntnisaufnahmen sind erheblich höhere Anforderungen für die Stiftungsratsmitglieder entstanden. Dies soll durch eine deutlich höhere Vergütung analog zur gestiegenen Schwierigkeit und Verantwortung Niederschlag finden.

Es wird daher eine Anhebung der Entschädigung auf monatlich 300 € vorgeschlagen. Dementsprechend ist § 1 Abs. 8 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu ändern.

§ 2 Abs. 2 der Satzung wird redaktionell angepasst.